

**Sitzungsvorlage Nr. VII/290
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Rat

26.01.2006

Betreff: Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes gemäß § 67
Abs. 3 Gemeindeordnung NRW

FB/Az.: I/063-01

Bezug:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Sachverhalt:

Durch Verzichtserklärung vom 04. Januar 2006 ist Herr Manfred Sippli (CDU) aus dem Rat der Gemeinde Rosendahl ausgeschieden (Mandatsverlust gem. § 37 Nr. 1 Kommunalwahlgesetz).

Der für Herrn Sippli benannte Ersatzbewerber, Herr Klaus Schenk, hat die Übernahme des Sitzes im Rat der Gemeinde Rosendahl am 10. Januar 2006 erklärt.

Nach § 67 Abs. 3 GO ist das neue Ratsmitglied vom Bürgermeister einzuführen und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben zu verpflichten. Ziffer 4 der Verwaltungsvorschrift zu § 32 Abs. 3 GO a.F. unterbreitet für die Verpflichtungsformel folgenden Vorschlag:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“; dieser Formel kann der Satz „So wahr mir Gott helfe“ angefügt werden.

Im Auftrage:

Gottheil
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister